

Vertragsbestandteil K 32.1

Zusatzbedingungen für die Versicherung nach Fuhrparktarif

Stand 01.10.2023

Voraussetzungen für die Anwendung des Fuhrparktarifs

1. Für den Fuhrparktarif ist ein **Sammelversicherungsvertrag** abzuschließen.
2. Versicherungsnehmer ist eine **Organisation** (wie z. B. Selbständige, Freiberufler, landwirtschaftliche Unternehmer, Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unabhängig der Rechtsform).

3. **Mindestens zwei Kraftfahrzeuge** müssen versichert werden. Wenn die Fuhrparkgröße von zwei Kraftfahrzeugen dauerhaft (Zeitraum von 2 Jahren) unterschritten wird, hat der Versicherer das Recht, die verbliebenen Risiken in den Einzeltarif umzustellen.

4. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, **alle Risiken** seines Fuhrparks in den Sammelversicherungsvertrag einzuschließen.

5. Im Fuhrparktarif gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) der Tarifvariante AL_KFZ^{classic}.

Schadenfreiheitsrabatt-System Teil I AKB

Die Bestimmungen im Teil I der AKB für das Schadenfreiheitsrabattsystem werden im Fuhrparktarif um die nachfolgenden Sondereinstufungen erweitert:

Sonderersteinstufe in SF-Klasse 3 (Zeitwagenregelung für Pkw und Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werkverkehr)

Beginnt ein Vertrag für einen Pkw oder Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werkverkehr) ohne Übernahme eines Schadenverlaufs nach I 6, wird er in die SF-Klasse 3 eingestuft, wenn im Fuhrpark vom Versicherungsnehmer bereits ein bei uns versicherter Pkw oder Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse im Werkverkehr) ohne Sondereinstufung mindestens in die SF-Klasse 3 eingestuft ist und das neu hinzukommende Fahrzeug auf den Versicherungsnehmer, auf den Geschäftsführer, Gesellschafter oder Firmeninhaber zugelassen ist.

Sondereinstufung in SF-Klasse 10 (Geschäftsführerregelung bei einem Pkw)

Für einen einzigen Pkw im bei uns versicherten Fuhrpark vom Versicherungsnehmer kann eine Sondereinstufung in die SF-Klasse 10 erfolgen, wenn das Fahrzeug auf den Versicherungsnehmer, auf den Geschäftsführer, Gesellschafter oder Firmeninhaber zugelassen ist und für den Fuhrpark ein Sammelversicherungsvertrag abgeschlossen ist.

Die Sondereinstufungen gelten nicht für Fahrzeuge, die ein Ausfuhrkennzeichen, ein Kurzzeitkennzeichen oder ein rotes Kennzeichen führen. Liegen die Voraussetzungen für eine Sondereinstufung nicht mehr vor oder erfolgt eine Umstellung der Risiken in den Einzeltarif, werden die Verträge ab diesem Zeitpunkt in diejenige SF-Klasse eingestuft, die sich ohne Sondereinstufung im Fuhrparktarif ergeben hätte. Bei Beendigung des Versicherungsvertrages wird dem Nachversicherer nach I 8.2 AKB der tatsächliche Schadenverlauf mitgeteilt.

Merkmale zur Prämienberechnung Anhang 2 AKB

Die Bestimmungen im Anhang 2 der AKB für die Merkmale zur Prämienberechnung werden im Fuhrparktarif um die nachfolgenden Merkmale und Ausnahmen erweitert:

Tarifierungsmerkmal »Branche«

Die Prämien für Versicherungsverträge im Fuhrparktarif richten sich nach der Branche bzw. nach dem Wirtschafts- oder Geschäftszweig, in der der Versicherungsnehmer bzw. die Organisation tätig ist. Die Zuordnung erfolgt anhand von unterschiedlichen Branchencodes z. B.:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| ■ Forstwirtschaft | ■ Forschung und Entwicklung |
| ■ Textilgewerbe | ■ Architektur- und Ingenieurbüros |
| ■ Reisebüros und Reiseveranstalter | ■ Erziehung und Unterricht |
| ■ Gesundheitswesen | ■ Werbung |
| ■ Versicherungsgewerbe | |

Die nachfolgenden Merkmale zur Prämienberechnung im Anhang 2 der AKB finden auf den Fuhrparktarif keine Anwendung:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1.4 Fahrzeugalter | 1.9 Führerschein |
| 1.5 Lastschriftverfahren | 1.11 Abweichende Halterschaft |
| 1.6 Fahrerkreis | 1.13 Vorsteuerabzugsberechtigung |
| 1.7 Alter des Versicherungsnehmers und der Fahrer | 1.17 Papierlose Kommunikation |

Berufsgruppen (Tarifgruppen) Anhang 5 AKB

Die nachfolgenden Berufsgruppen (Tarifgruppen) im Anhang 5 der AKB finden auf den Fuhrparktarif keine Anwendung:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Berufsgruppe A | 3. Berufsgruppe D |
| 2. Berufsgruppe B | 4. Berufsgruppe E |